



Gut **versichert?**

*Interview mit Rita Reichard,
Verbraucherzentrale NRW*

lidwina hat sich zum Thema Versicherungsschutz an die Verbraucherzentrale NRW gewandt. **Rita Reichard von der Verbraucherzentrale NRW** hat unsere Fragen ausführlich beantwortet.

↳ **lidwina:** *Frau Reichard, Versicherungen teilen sich auf in Pflichtversicherungen und freiwillige Versicherungen. Was unterscheidet diese voneinander?*

Reichard: Im Privatversicherungsrecht herrscht der Grundsatz der Privatautonomie. Das bedeutet: Jeder entscheidet frei, ob er sich

gegen ein bestimmtes Risiko versichern will. Und jedem Versicherer steht es frei, ob und zu welchen Bedingungen er einen Vertrag mit einem potenziellen Versicherungsnehmer abschließt, z.B., ob und zu welcher Prämienhöhe er mit einem Verbraucher eine private Haus- oder Haftpflichtversicherung

abschließt. Bei den Pflichtversicherungen – z.B. der Kranken- und Pflegeversicherung oder der Kfz-Haftpflicht – besteht eine Pflicht des Verbrauchers, eine solche Versicherung abzuschließen. Und der Versicherer ist in der Regel verpflichtet (Kontrahierungszwang), auf Verlangen des

Verbrauchers einen Vertrag mit diesem abzuschließen.

Pflichtversicherungen dienen in erster Linie dem Schutz Dritter, etwa bei der Kfz-Haftpflichtversicherung. Mit dem Gebrauch der Kfz sind Dritte besonderen Gefahren ausgesetzt. Mit der Krankenversicherungspflicht erfüllt der Staat eine ihm obliegende Fürsorgepflicht.

lidwina: *Was unterscheidet eine Sachversicherung von einer Personenversicherung?*

Reichard: Sachversicherungen versichern Sachen gegen Gefahren: z.B. versichert die Hausratversicherung den gesamten Hausrat gegen das Risiko eines Schadens durch Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm und Hagel.

Personenversicherungen versichern ein oder mehrere Risiken, die in der Person liegen, wie etwa das Risiko eines Unfalls, einer Erkrankung oder des Todes.

lidwina: *Welche Möglichkeiten im Bereich der Versicherungen dienen der Kapitalbildung?*

Reichard: Die Kapitallebensversicherung dient neben der Absicherung des Risikos „Tod“ der Kapitalbildung. Vom Abschluss rät die Verbraucherzentrale NRW ab, da man Sparen und Versichern immer trennen sollte. Zur Absicherung der Familie im Falle des Todes eignet sich eher eine Risiko-Lebensversicherung.

Die private Rentenversicherung gewährt in der Auszahlungsphase bis zum Tod eine monatliche Rente. In den meisten Verträgen ist ein Kapitalwahlrecht bei Rentenbeginn vorgesehen. Dieses muss innerhalb

einer bestimmten Frist ausgeübt werden. Eine Rentenversicherung lohnt sich nur, wenn der Versicherungsnehmer sehr alt wird.

Daneben gibt es weitere Lebensversicherungen, die als „Ausbildungsversicherungen, Sterbegeldversicherungen, Aussteuerversicherungen“ angeboten werden. Auch hierbei handelt es sich um Kapitallebensversicherungen, nur eben unter anderem Namen. Auch hiervon ist aus den vorab genannten Gründen abzuraten.

lidwina: *Viele Menschen mit chronischen Erkrankungen erleben, dass die Versicherer der „Risiko-Versicherungen“ entweder die Betroffenen nicht versichern oder im Schadensfall, z.B. bei einer Auslandskrankenversicherung, nicht zahlen mit der Begründung: Ursache des Schadensfalls ist die chronische Krankheit, die in den Versicherungsbedingungen ausgeschlossen ist.*

Reichard: Zunächst einmal muss der Versicherer, da er sich auf einen Leistungsausschluss beruft, nachweisen, dass der Versicherungsfall auf die chronische Erkrankung zurückzuführen ist. Erst wenn er dies bewiesen hat, kann der Versicherungsnehmer seinerseits den Gegenbeweis antreten. Wir empfehlen bei der Auslandsreisekrankenversicherung folgende Vorgehensweise: Vor Antritt der Reise sollten Sie sich vom Arzt schriftlich bestätigen lassen, dass Sie reisefähig sind. Unterrichten Sie den Versicherer über Ihre chronische Erkrankung und lassen Sie sich bestätigen, für welche Erkrankung kein Versicherungsschutz übernommen wird. Setzen Sie sich dann mit Ihrer Krankenkasse in Verbindung und

legen Sie dieser das Ablehnungsschreiben vor. Diese muss dann für die ausgeschlossene Erkrankung die anfallenden Behandlungskosten im Ausland übernehmen (in Höhe der Kostenübernahme, die bei Erkrankung in Deutschland übernommen würden).

Sie können auch eine Beratung bei den Verbraucherzentralen in Anspruch nehmen. Zudem haben Sie die Möglichkeit, sich an den „Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung“ zu wenden (www.pkv-ombudsmann.de).



Sofern eine Behandlung im Ausland erfolgt, die nicht in Zusammenhang mit der chronischen Krankheit steht und der Versicherer sich dennoch weigert, sollten Sie sich vom Arzt bescheinigen lassen, dass die medizinische Behandlung keine Folge der chronischen Erkrankung ist und diese dem Versicherer vorlegen.



Im Zweifel hilft nur der Weg vor Gericht. Dort klärt dann ein unabhängiger Gutachter, ob die Heilbehandlung im Ausland Folge der chronischen Erkrankung war.

lidwina: *Gibt es Alternativen zu den bekannten Versicherungen, die diese Patienten versichern?*

Reichard: Der Abschluss einer Unfallversicherung kann für chronisch Kranke sinnvoll sein, da diese meist keine Berufsunfähigkeitsversicherung abschließen können.

Aber auch der Abschluss einer Unfallversicherung kann je nach Erkrankung schwierig oder nur mit hohen Risikozuschlägen möglich sein und nach bereits eingetretener Pflegebedürftigkeit ist kein Abschluss mehr möglich. Auch gibt es häufig Streit mit dem Versicherer darüber, ob die Beeinträchtigung Folge des Unfalls ist oder Folge der Erkrankung.

Es ist in der Regel von Vorteil, wenn der Zustand und der Verlauf der Erkrankung regelmäßig dokumentiert werden. Dies erleichtert den Nachweis, dass die Erkrankung nicht mit der unfallbedingten Beeinträchtigung in Zusammenhang steht.

Bei Versicherungen, die vor Abschluss die Beantwortung von Gesundheitsfragen vorsehen, ist in der Regel der Abschluss für chronisch Kranke nicht möglich. Es gibt einige Versicherungen, z.B. die Berufsunfähigkeitsversicherung, die unter bestimmten Voraussetzungen (mehrere Policen beim gleichen Versicherer und unterschreiten der Altersgrenze) nur wenige Gesundheitsfragen enthalten.

Die vereinfachte Gesundheitsprüfung kann dann dazu führen, dass ein Abschluss auch für Menschen mit Vorerkrankungen möglich ist. Weitere Alternativen gibt es meines Wissens nicht.



Grundsätzlich gilt:

Wurde die jeweilige Versicherung vor Diagnosestellung abgeschlossen, hat die chronische Erkrankung keine Auswirkungen auf den Versicherungsschutz.



Bevor der Versicherungswillige bei einem Versicherer einen Antrag auf eine Versicherung mitsamt Beantwortung der Gesundheitsfragen einreicht, sollte er sich vorab unabhängig informieren und Hilfe zur Beantwortung der Gesundheitsfragen holen, z.B. bei Verbraucherberatungsstellen oder Versicherungsberatern. Denn hat er bereits eine Ablehnung eines Versicherers erhalten, ist das Risiko groß, dass auch andere Versicherer ihn ablehnen. Daher sollte man mehrere anonymisierte Voranfragen stellen.

lidwina: *Was ist, wenn Verträge in Unkenntnis der Rahmenbedingungen abgeschlossen wurden? Bei Reisekrankenversicherungen findet ja z.B. keine Gesundheitsprüfung statt.*

Reichard: Mit Abschluss des Versicherungsvertrages werden auch die Versicherungsbedingungen samt der darin enthaltenen Abschlüsse akzeptiert. Sollten also bei

Eintritt des Versicherungsfalls Ausschlussklauseln greifen, kann sich der Versicherer auch mit Erfolg auf den Ausschlussgrund berufen. Haben Sie Gesundheitsfragen vor Vertragsschluss nicht vollständig oder falsch beantwortet, kann der Versicherer je nach Verschuldensgrad vom Vertrag zurücktreten.

lidwina: Auch der Gesetzgeber fordert heute zur einer privaten Altersvorsorge auf. Dies ist im Falle einer chronischen Erkrankung mit den Instrumenten der privaten Rentenversicherung und der Kapitallebensversicherung nicht machbar.

Reichard: Es gibt nicht die beste Vorsorge-Strategie. Welches Produkt für wen und in welcher Lebensphase geeignet ist, hängt von den jeweiligen Umständen ab und ist damit individuell verschieden. Es gibt allerdings einige wichtige Grundregeln:

- + Verdeutlichen Sie sich Ihre Ziele
 - + Schuldentilgung hat Vorfahrt vor Geldanlage
 - + Versicherungen können Vermögen schützen, existenziell notwendig ist die Privathaftpflichtversicherung oder bei Wohneigentum die Wohngebäudeversicherung
 - + Können und wollen Sie Risiken tragen?
 - + Streuen Sie die Risiken
 - + Seien Sie skeptisch gegenüber Verkäufern
 - + Sehen Sie die Wertentwicklungen der Vergangenheit kritisch
 - + Minimieren Sie Kosten und Provisionen
 - + Dokumentieren Sie, was Ihr Anlageberater Ihnen rät
 - + Kontrollieren Sie regelmäßig Ihre Ziele und Strategien
- Weitere und unabhängige Hilfe bieten auch hier die Verbraucherberatungsstellen.

lidwina: Wie sieht die Zukunft für die steigende Zahl der Menschen mit Einschränkungen aus: Muss man sich immer früher versichern, um alle Risiken auszuschließen?

Reichard: Eine möglichst frühe Absicherung ist immer sinnvoll. Junge gesunde Menschen zahlen geringere Beiträge und die Ansparphase ist deutlich länger. Allerdings ist für junge Menschen auch nicht absehbar, ob sie sich die Beiträge dauerhaft leisten können. Und die Lösung der Zukunft kann nicht sein, sich nach der Geburt „Vollkasko für 1000 Euro“ gegen sämtliche Risiken abzuschließen.



Wichtig ist für die Verbraucher, sich gegen den Supergau abzusichern: Existenziell notwendig ist die Privathaftpflichtversicherung. Der Abschluss ist für jeden, auch für chronisch Kranke, unproblematisch.



Grundsätzlich problematisch ist der Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung: Sie ist bereits für gesunde Menschen entweder nicht bezahlbar, weil sie

einen Risikoberuf wie etwa den des Dachdeckers ausüben oder die Absicherung ist so gering, dass sie auf mögliche Leistungen von ALG II angerechnet wird und daher keinen Sinn macht. Hinzu kommt, dass selbst bei einer Berufsunfähigkeitsrente eine riesige Lücke zur tatsächlichen Absicherung des Lebensstandards und zum Bedarf im Alter besteht. Eine Absicherung von chronisch Kranken ist gar nicht möglich!

Das Problem der fehlenden existenziellen Absicherung insbesondere bei der Berufsunfähigkeit ist erheblich. Diese Problematik tritt immer dort auf, wo der Gesetzgeber seine Pflichten an den privaten Bereich abgibt. Das zeigt auch z.B. die Einführung der – keinesfalls ausreichenden – Erwerbsminderungsrente und Abschaffung der gesetzlichen Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsrente im Jahre 2001 (für alle Neurentner).

Wir sehen als einzige sinnvolle Lösung, den Gesetzgeber wieder in die Pflicht zu nehmen. Nur der Gesetzgeber kann die Lücke sinnvoll schließen: Zurück zur gesetzlichen Berufsunfähigkeitsrente. 🐣



Rita Reichard

Rechtsanwältin, Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen, Gruppe Finanzdienstleistungen, Referentin für Versicherungen